

1.1: Gleichberechtigte Erziehung. Beide müssen in der Regel jederzeit die Möglichkeit haben sich mit ihren Kindern zu treffen und zu reden. Vor allem wenn die Kinder das wünschen.

1.2: Hier halte ich es ehrlich gesagt für schwierig, auf kommunaler Ebene politisch tätig zu werden.

1.3: Siehe 1.2

1.4: Grundsätzlich ist dies ein sehr geeignetes Modell, allerdings hat man auch hier kommunal wenig Handhabe, da die Umsetzung hauptsächlich mit der beruflichen Umsetzbarkeit zu tun hat.

Für den einzigen Punkt den wir als beeinflussbar ansehen, zitiere ich aus unserem Kommunalwahlprogramm:

Bottrop soll für Arbeitnehmer attraktiver werden, indem flexible und familienfreundliche Arbeitsplätze mit der Möglichkeit, auch von Zuhause aus arbeiten zu können, gefördert werden. Ebenso soll der weitere Ausbau einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur forciert werden. Durch Home-Office-Arbeitsplätze wird der Berufspendelverkehr reduziert und Arbeit und Familienleben werden besser miteinander vereinbar. Die hierfür eingesetzten innovativen Kommunikationstechnologien benötigen eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur, deren Ausbau beschleunigt und flächendeckend realisiert werden soll.

1.5: Wieder ein Punkt wo es hauptsächlich auf die Eltern ankommt. Eltern, denen das Kindwohl sehr wichtig ist werden es niemals zu solch einer Situation kommen lassen.

1.6: Hier gilt es die Kindergartenbeiträge anzupassen. Es gibt bestimmt genug Eltern die ein recht hohes Einkommen haben, aber nach der Trennung trotzdem zu wenig Geld zum Leben, da sich beispielsweise Schulden angesammelt haben. Diese sollten dann nicht auch noch Kindergartenbeiträge zahlen. Ebenso muss eine ausreichende Kinderbetreuung gewährleistet sein, dass die Eltern auch die Zeit haben mehr zu arbeiten (und so mehr zu verdienen) und die Kinder im Idealfall kostenfrei mit ausreichend Mahlzeiten pro Tag versorgt werden.

2.1: In Baden-Württemberg gibt es eine Kinderschutzkommission unter Beteiligung mehrerer Ministerien. Eine Einführung in NRW würden wir begrüßen, ist aber Landessache.

2.2: Aktuell nicht. Dies ist aber auch dem jungen Alter unserer Partei geschuldet.

2.3: Dazu haben wir keine Position

2.4: Hier kann man wohl nur die Richter und Anwälte dazu anhalten schlichtend einzuwirken. Oder einen weiteren Sozialarbeiter.

Meine persönliche Meinung ist es übrigens, dass wenn ein Elternteil versucht dem anderen den Umgang zu verbieten (es sei denn begründet durch Missbrauch oder ähnlichem) sich das negativ für ihn bei einer Gerichtsentscheidung auswirken sollte.

3.1: Dort sollte kein Unterschied gemacht werden, ob die Eltern einen Trauschein haben oder nicht.

4.1: Selbstverständlich. Hier sind Stadtteiltreffs sehr geeignet, die ja aktuell auch in Bottrop (endlich) wieder vermehrt geschaffen werden.